

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Veranstaltungstechnik Reichel

I.

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) sind Grundlage und Bestandteil aller zwischen der Firma Veranstaltungstechnik Reichel und ihren Vertragspartnern (nachfolgend Kunde genannt) geschlossenen Verträge, welche die Vermietung oder den Verkauf von Gegenständen und/oder hiermit zusammenhängende Sach- und Dienstleistungen von der Firma Veranstaltungstechnik Reichel zum Gegenstand haben.

2. Diese AGB gelten ausschließlich. Hiervon abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

1. Die Angebote von der Firma Veranstaltungstechnik Reichel sind unverbindlich. Die Auftragserteilung durch den Kunden bedarf der Schriftform und ist für einen Zeitraum von zwei Wochen ab Zugang der Auftragserteilung bindend.

2. Die Firma Veranstaltungstechnik Reichel ist in der Entscheidung über die Annahme frei.

II.

Vermietung von Gegenständen

§ 1 Mietzeit

Die Mietzeit schließt den vereinbarten Tag der Bereitstellung der Mietgegenstände im Lager der Firma Veranstaltungstechnik Reichel (Mietbeginn) und den vereinbarten Tag der Rückgabe der Mietgegenstände im Lager der Firma Veranstaltungstechnik Reichel (Mietende) ein. Dies gilt unabhängig davon, ob der Kunde, Veranstaltungstechnik Reichel oder ein Dritter den Transport durchführt.

§ 2 Vergütung

1. Sofern nichts Anderweitiges vereinbart wurde, gilt der in der jeweils bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste von der Firma Veranstaltungstechnik Reichel enthaltene Mietpreis als vereinbart.

2. Ist in Verträgen über zusätzliche Dienstleistungen, wie z. B. Anlieferung, Montage und Betreuung durch Fachpersonal, die Höhe des Entgelts nicht geregelt, gilt ein angemessenes Entgelt als vereinbart.

- 1 -

Veranstaltungstechnik Reichel e.K.

Feldstraße 57
D 58791 Werdohl

Lager und Disposition

Wißschla 24
D 58511 Lüdenscheid

Geschäftsführung

Frank Reichel

Registriergericht Iserlohn HRA 3902
Gerichtsstand Altena (Westfalen)

USt-IdNr.: DE224611721

Kontakt

Telefon: +49 (2392) 502573
Fax: +49 (2392) 502574

Internet: www.veranstaltungstechnik-reichel.de
E-Mail: info@veranstaltungstechnik-reichel.de

Bankverbindung

Sparkasse Lüdenscheid

BZL
45850005

Konto
344598

International

IBAN: DE56 4585 0005 0000 3445 98
SWIFT-BIC: WELADED1LSD

§ 3 Transport

1. Soweit nichts Anderweitiges vereinbart wurde, schuldet die Firma Veranstaltungstechnik Reichel nicht den Transport der Mietgegenstände. Übernimmt Veranstaltungstechnik Reichel den Transport der Mietgegenstände durch ausdrückliche Vereinbarung zwischen der Firma Veranstaltungstechnik Reichel und dem Kunden, kann Veranstaltungstechnik Reichel den Transport nach eigener Wahl selbst oder durch Dritte durchführen. Für etwaige Schadensersatzansprüche gelten § 9 Abs. 1 und 2.

2. Lässt Veranstaltungstechnik Reichel den Transport von einem Dritten durchführen, hat der Kunde vorrangig den Dritten für etwaige Schadensersatzansprüche in Anspruch zu nehmen.

— § 4 Stornierung durch den Kunden

1. Der Kunde hat das Recht, nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen schriftlich zu kündigen (Stornierung). Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Im Falle der Stornierung ist der Kunde verpflichtet, 20 % der gesamten Vergütung gemäß § 2, wenn spätestens 60 Tage vor Vertragsbeginn storniert wird, 40% der gesamten Vergütung gemäß § 2, wenn spätestens 30 Tage vor Vertragsbeginn storniert wird, 60 % der gesamten Vergütung gemäß § 2, wenn spätestens 10 Tage vor Vertragsbeginn storniert wird und 80 % der Vergütung gemäß § 2, wenn spätestens 3 Tage vor Vertragsbeginn storniert wird, als Schadensersatz an die Firma Veranstaltungstechnik Reichel zu zahlen. Für den Zeitpunkt der Stornierung ist der Zugang des Kündigungsschreibens bei der — Firma Veranstaltungstechnik Reichel maßgeblich. Die Schadensersatzverpflichtung entfällt insoweit, als der Kunde nachweist, dass der Firma Veranstaltungstechnik Reichel kein Schaden entstanden ist.

§ 5 Zahlung

1. Sofern nichts Anderweitiges vereinbart wurde, ist die Miete ohne Abzüge/Skonti im Zeitpunkt des vereinbarten Mietbeginns fällig. Vergütungen für sonstige Leistungen sind ebenfalls bei Vertragsbeginn fällig. Veranstaltungstechnik Reichel ist zur Übergabe der Mietgegenstände an den Kunden nur im Falle der vorherigen vollständigen Zahlung der — Vergütung verpflichtet.

2. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des Geldes bei der Firma Veranstaltungstechnik Reichel maßgeblich.

3. Ist unser Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, so schuldet er bei nicht fristgerechter Zahlung Fälligkeitszinsen i. H. v. 8 % über dem Basiszinssatz. Ist unser Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, hat er die Vergütungen und alle weiteren Forderungen aus dem Vertragsverhältnis während des Verzuges mit 5 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

4. Zur Ausübung von Zurückbehaltungsrechten sowie zur Aufrechnung ist der Kunde nur bezüglich bzw. mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung berechtigt. Zur Ausübung von Zurückbehaltungsrechten, die auf diesem Vertragsverhältnis beruhen, bleibt der Kunde uneingeschränkt berechtigt.

- 2 -

Veranstaltungstechnik Reichel e.K.
Feldstraße 57
D 58791 Werdohl

Geschäftsführung
Frank Reichel

Registriergericht Iserlohn HRA 3902
Gerichtsstand Altena (Westfalen)

USt-IdNr.: DE224611721

Kontakt

Telefon: +49 (2392) 502573
Fax: +49 (2392) 502574

Internet: www.veranstaltungstechnik-reichel.de
E-Mail: info@veranstaltungstechnik-reichel.de

Bankverbindung

Sparkasse Lüdenscheid

BZL
45850005

Konto
344598

International

IBAN: DE56 4585 0005 0000 3445 98
SWIFT-BIC: WELADED1LSD

Lager und Disposition

Wibschla 24
D 58511 Lüdenscheid

§ 6 Gebrauchsüberlassung und Mängel

1. Bei den von der Firma Veranstaltungstechnik Reichel vermieteten Gegenständen handelt es sich um technisch aufwändige und dementsprechend störungsempfindliche Geräte, die eine besonders sorgfältige Behandlung sowie die Bedienung durch technisch geschultes Personal erfordern.

2. Die Firma Veranstaltungstechnik Reichel wird die Mietgegenstände in ihrem Lager nach Vereinbarung in einem zu dem vertragsmäßigen Gebrauch geeigneten Zustand für die Dauer der vereinbarten Mietzeit bereit stellen. Der Kunde ist verpflichtet, die Mietgegenstände bei Überlassung auf Vollständigkeit und Mangelfreiheit zu untersuchen und einen etwaigen Mangel oder eine etwaige Unvollständigkeit der Firma Veranstaltungstechnik Reichel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die Untersuchung oder die Anzeige, so gilt der Zustand der überlassenen Mietgegenstände als genehmigt/mangelfrei, es sei denn, dass der Mangel bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich ein solcher Mangel später, so muss die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden. Andernfalls gilt der Zustand der überlassenen Mietgegenstände auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt/mangelfrei. Die Anzeige bedarf der Schriftform i.S.v. IV. § 1.

3. Sind die Mietgegenstände im Zeitpunkt der Überlassung mangelhaft oder zeigt sich ein solcher Mangel später, so kann der Kunde nach rechtzeitiger Anzeige Nachbesserung verlangen. Dies gilt nicht, soweit der Kunde den Mangel selbst verursacht hat und /oder gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 bis S. 3, § 14 Abs. 2 zur Instandhaltung - einschließlich Reparatur - verpflichtet ist. Die Firma Veranstaltungstechnik Reichel kann das Nachbesserungsverlangen nach eigener Wahl durch Bereitstellung eines gleichwertigen Mietgegenstandes oder durch Reparatur erfüllen. Der Kunde kann die Durchführung der Nachbesserung nur während 10.00 Uhr und 18.00 Uhr verlangen. Veranstaltungstechnik Reichel kann die Nachbesserung von der Erstattung der Transport-, Wege- und Arbeitskosten durch den Kunden abhängig machen, wenn die Nachbesserung mit unverhältnismäßigen Aufwendungen verbunden ist. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn sich die Mietgegenstände im Ausland befinden.

4. Der Kunde hat das Recht, den Rechnungsbetrag um den defekten Warengegenstand zu kürzen. Für weitere Schäden z.B. Verdienstausschlag/ Veranstaltungsabbruch oder Absage der Veranstaltung ist die Firma Veranstaltungstechnik Reichel nicht haftbar zu machen.

5. Mietet der Kunde technisch aufwändig oder schwierig zu bedienende Geräte ohne die Inanspruchnahme des von der Firma Veranstaltungstechnik Reichel empfohlenen und angebotenen Fachpersonals an, steht dem Kunde ein Nachbesserungsanspruch nur im Falle des Nachweises zu, dass für den Mangel keine Bedienungsfehler ursächlich oder mit ursächlich waren.

6. Der Mieter ist verpflichtet, auf seine Kosten im Zusammenhang mit dem geplanten Einsatz der Mietgegenstände etwa erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen rechtzeitig einzuholen. Sofern die Montage durch die Firma Veranstaltungstechnik Reichel erfolgt, hat der Mieter der Firma Veranstaltungstechnik Reichel zuvor auf Verlangen die erforderlichen Genehmigungen nachzuweisen. Die Firma Veranstaltungstechnik Reichel haftet nicht für die Genehmigungsfähigkeit des vom Kunden vorgesehenen Einsatzes der Mietgegenstände.

- 3 -

Veranstaltungstechnik Reichel e.K.

Feldstraße 57
D 58791 Werdohl

Lager und Disposition

Wißschla 24
D 58511 Lüdenscheid

Geschäftsführung

Frank Reichel

Registriergericht Iserlohn HRA 3902
Gerichtsstand Altena (Westfalen)

USt-IdNr.: DE224611721

Kontakt

Telefon: +49 (2392) 502573
Fax: +49 (2392) 502574

Internet: www.veranstaltungstechnik-reichel.de
E-Mail: info@veranstaltungstechnik-reichel.de

Bankverbindung

Sparkasse Lüdenscheid

BZL
45850005

Konto
344598

International

IBAN: DE56 4585 0005 0000 3445 98
SWIFT-BIC: WELADED1LSD

§ 7 Schadensersatz

1. Vertragliche und gesetzliche Schadensersatzansprüche stehen dem Kunden nur zu, wenn diese auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung durch die Firma Veranstaltungstechnik Reichel, ihrer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten beruhen.
2. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt von diesen Haftungsbeschränkungen unberührt.
3. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht für den Verkauf von Gegenständen (III).

— § 8 Pflichten des Kunden während der Mietzeit

1. Der Kunde hat die Mietgegenstände pfleglich zu behandeln. Sofern der Kunde kein Servicepersonal der Firma Veranstaltungstechnik Reichel gebucht hat, muss der Kunde alle während der Mietzeit notwendigen Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten fachgerecht auf seine Kosten durchführen lassen. Insbesondere hat der Kunde die während des Mietgebrauchs entstehenden Mängel an Leuchtmitteln und Lautsprechermembranen zu beheben. Darüber hinaus hat der Kunde alle von ihm schuldhaft verursachten Mängel zu beseitigen bzw. für deren Beseitigung aufzukommen.
2. Die Mietgegenstände dürfen nur im Rahmen der technischen Bestimmungen und ausschließlich von fachkundigen Personen aufgestellt, bedient und abgebaut werden. Werden Gegenstände ohne Personal der Firma Veranstaltungstechnik Reichel angemietet, hat der Kunde für die fortwährende Einhaltung aller geltenden Sicherheitsrichtlinien, insbesondere der Unfallverhütungsvorschriften UVV und der Richtlinien des Verbandes Deutscher Elektroingenieure, VDE, zu sorgen.
3. Der Kunde hat während der Nutzung der Mietgegenstände für eine störungsfreie Stromversorgung Sorge zu tragen. Für Schäden infolge von Stromausfall oder Stromunterbrechungen oder - Schwankungen hat der Kunde einzustehen.

§ 9 Versicherung

1. Der Kunde ist verpflichtet, das allgemein mit den jeweiligen Mietgegenständen verbundene Risiko (Verlust, Diebstahl, Beschädigung, Haftpflicht) ordnungsgemäß und ausreichend zu versichern.
2. Vereinbaren Veranstaltungstechnik Reichel und der Kunde, dass die Firma Veranstaltungstechnik Reichel die Versicherung übernimmt, hat der Kunde der Firma Veranstaltungstechnik Reichel die Kosten der Versicherung zu erstatten. Übernimmt die Firma Veranstaltungstechnik Reichel die Versicherung nicht, hat der Kunde der Firma Veranstaltungstechnik Reichel den Abschluss einer Versicherung auf Verlangen nachzuweisen.

- 4 -

Veranstaltungstechnik Reichel e.K.

Feldstraße 57
D 58791 Werdohl

Lager und Disposition

Wißschla 24
D 58511 Lüdenscheid

Geschäftsführung

Frank Reichel

Registriergericht Iserlohn HRA 3902
Gerichtsstand Altena (Westfalen)

USt-IdNr.: DE224611721

Kontakt

Telefon: +49 (2392) 502573
Fax: +49 (2392) 502574

Internet: www.veranstaltungstechnik-reichel.de
E-Mail: info@veranstaltungstechnik-reichel.de

Bankverbindung

Sparkasse Lüdenscheid

BZL
45850005

Konto
344598

International

IBAN: DE56 4585 0005 0000 3445 98
SWIFT-BIC: WELADED1LSD

§ 10 Rechte Dritter

Der Kunde hat die Mietgegenstände von allen Belastungen, Inanspruchnahmen, Pfändungen und sonstigen Rechtsanmaßungen Dritter frei zu halten. Er ist verpflichtet, der Firma Veranstaltungstechnik Reichel unter Überlassung aller notwendigen Unterlagen unverzüglich von solchen Maßnahmen Dritter zu benachrichtigen. Der Kunde hat die Kosten der Abwehr derartiger Eingriffe zu tragen, es sei denn, dass die Eingriffe der Sphäre der Firma Veranstaltungstechnik Reichel zuzuordnen sind.

§ 11 Kündigung von Mietverträgen

1. Ein Mietvertrag kann von beiden Parteien nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Dies gilt auch für vereinbarte
— Zusatzleistungen.
2. Zugunsten der Veranstaltungstechnik Reichel liegt ein wichtiger Grund insbesondere vor, wenn
 - a) sich die wirtschaftlichen Verhältnissen des Kunden wesentlich verschlechtern haben, z. B. wenn gegen ihn Pfändungen oder sonstige Zwangsvollstreckungsmaßnahmen erfolgen oder wenn über sein Vermögen das Insolvenzverfahren oder ein außergerichtliches Vergleichsverfahren beantragt wird;
 - b) der Kunde die Mietgegenstände vertragswidrig gebraucht;
 - c) der Kunde im Falle eines nach Zeitabschnitten bemessenen und zu zahlenden Mietzinses mit der Zahlung des Mietzinses für zwei aufeinanderfolgende Termine oder mit einem Gesamtbetrag in Höhe des für zwei Termine zu entrichtenden Mietzinses in Verzug gerät.

§ 12 Rückgabe der Mietgegenstände

1. Die Mietgegenstände sind vollständig, geordnet und in sauberen sowie einwandfreien Zustand im Lager der Firma Veranstaltungstechnik Reichel während der vereinbarten Zeitraum spätestens am letzten Tag der vereinbarten Mietzeit
— zurückzugeben. Die Rückgabepflicht erstreckt sich auch auf defekte Mietgegenstände, insbesondere auf Leuchtmittel und anderes Kleinteilzubehör.
2. Die Rückgabe ist erst mit dem Abladen und Registrieren aller Mietgegenstände im Lager der Firma Veranstaltungstechnik Reichel abgeschlossen. Nach der Registrierung erhält der Kunde eine Empfangsbestätigung. Die Veranstaltungstechnik Reichel behält sich die eingehende Prüfung der Mietgegenstände auch nach dem Registrieren vor. Eine Rüge lose Entgegennahme gilt nicht als Billigung der Vollständigkeit und des Zustandes der zurückgegebenen Mietgegenstände.

- 5 -

Veranstaltungstechnik Reichel e.K.
Feldstraße 57
D 58791 Werdohl

Lager und Disposition
Wißschla 24
D 58511 Lüdenscheid

Geschäftsführung
Frank Reichel

Registriergericht Iserlohn HRA 3902
Gerichtsstand Altena (Westfalen)

USt-IdNr.: DE224611721

Kontakt

Telefon: +49 (2392) 502573
Fax: +49 (2392) 502574

Internet: www.veranstaltungstechnik-reichel.de
E-Mail: info@veranstaltungstechnik-reichel.de

Bankverbindung

Sparkasse Lüdenscheid

BZL
45850005

Konto
344598

International

IBAN: DE56 4585 0005 0000 3445 98
SWIFT-BIC: WELADED1LSD

3. Wird die vereinbarte Mietzeit überschritten, so hat der Kunde die Firma Veranstaltungstechnik Reichel hiervon unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Die Fortsetzung des Gebrauchs führt nicht zu einer Verlängerung des Mietverhältnisses. Für jeden über die vereinbarte Mietzeit hinausgehenden Tag hat der Kunde eine Nutzungsentschädigung in Höhe der pro Tag vereinbarten Vergütung zu entrichten. Diese Vergütung ist dadurch zu ermitteln, dass der ursprünglich vereinbarte Gesamtpreis durch die Tage der ursprünglich vereinbarten Mietzeit geteilt wird. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt vorbehalten.

4. Im Falle des Verlusts oder der schuldhaften Beschädigung von Leuchtmitteln oder anderem Kleinteilzubehör hat der Kunde der Firma Veranstaltungstechnik Reichel den Neuwert zu erstatten, es sei denn der Kunde weist nach, dass der Firma Veranstaltungstechnik Reichel kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

— § 13 Langfristig vermietete Gegenstände

1. Sofern die vereinbarte Mietzeit mehr als zwei Monate beträgt oder der Kunde die Mietgegenstände aufgrund verspäteter Rückgabe länger als zwei Monate in Besitz hat, gelten ergänzend die Bestimmungen dieses Paragraphen.

2. Dem Kunden obliegt die Instandhaltung und - soweit erforderlich - auch die Instandsetzung der Mietgegenstände.

3. Der Kunde ist verpflichtet, alle gesetzlich vorgeschriebenen technischen Überprüfungen und Wartungen der Mietgegenstände selbständig und auf eigene Kosten durchzuführen. Die Firma Veranstaltungstechnik Reichel erteilt auf Wunsch des Kunden Auskunft über anstehende Prüfungs- und Wartungstermine.

4. Gibt der Kunde die Mietgegenstände zurück, ohne die in Absatz 2 und 3 geschuldeten Arbeiten vorgenommen zu haben, ist die Firma Veranstaltungstechnik Reichel ohne weitere Mahnungen und Fristsetzungen berechtigt, die erforderlichen Arbeiten auf Kosten des Kunden vorzunehmen bzw. durch Dritte vornehmen zu lassen.

III.

Verkauf von Gegenständen

— § 1 Preise

1. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, versteht sich der Kaufpreis einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Ist der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, ist in dem angebotenen Kaufpreis die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

2. Beim Versandkauf versteht sich der Kaufpreis zuzüglich Fracht-, Verpackungs- und Versicherungskosten.

- 6 -

Veranstaltungstechnik Reichel e.K.

Feldstraße 57
D 58791 Werdohl

Lager und Disposition

Wißschla 24
D 58511 Lüdenscheid

Geschäftsführung

Frank Reichel

Registriergericht Iserlohn HRA 3902
Gerichtsstand Altena (Westfalen)

USt-IdNr.: DE224611721

Kontakt

Telefon: +49 (2392) 502573
Fax: +49 (2392) 502574

Internet: www.veranstaltungstechnik-reichel.de
E-Mail: info@veranstaltungstechnik-reichel.de

Bankverbindung

Sparkasse Lüdenscheid

BZL
45850005

Konto
344598

International

IBAN: DE56 4585 0005 0000 3445 98
SWIFT-BIC: WELADED1LSD

§ 2 Lieferung

1. Sofern nichts anderes vereinbart ist, bestimmt die Firma Veranstaltungstechnik Reichel Transportmittel und Transportwege, ohne dafür verantwortlich zu sein, dass die schnellste und billigste Möglichkeit gewählt wird.

2. Veranstaltungstechnik Reichel darf Bestellungen in Teillieferungen erfüllen, die jeweils gesondert zu bezahlen sind. Wird die Bezahlung einer Teilmenge verzögert, so kann die Firma Veranstaltungstechnik Reichel die weitere Erledigung der Bestellung aussetzen.

3. Liefertermine und Lieferfristen müssen von der Firma Veranstaltungstechnik Reichel ausdrücklich schriftlich bestätigt werden und gelten nur als annähernd vereinbart. Der Liefertermin ist eingehalten, wenn die Ware bis zu seinem Ablauf das Lager der Firma Veranstaltungstechnik Reichel verlassen hat oder die Versandbereitschaft angezeigt ist.

— 4. Bei höherer Gewalt, Streiks, Rohstoffmangel oder Betriebsstörungen verlängern sich die Lieferzeiten entsprechend. In diesem Fall oder wenn Umstände bei den Lieferanten der Firma Veranstaltungstechnik Reichel eintreten, die zu einer Verzögerung der Leistung führen und die Ware von der Firma Veranstaltungstechnik Reichel nicht beschafft werden kann, ist die Firma Veranstaltungstechnik Reichel berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Auf Verlangen des Kunden hat die Firma Veranstaltungstechnik Reichel sich dazu zu erklären, ob die Firma Veranstaltungstechnik Reichel von dem Rücktrittsrecht Gebrauch macht oder innerhalb einer zu bestimmenden angemessenen Frist liefern wird. Der Kunde ist seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, nachdem er eine angemessene Nachfrist von wenigstens vier Wochen gesetzt hat und diese ungenutzt verstrichen ist.

— 5. Schadensersatzansprüche wegen Überschreitung der Lieferzeit stehen dem Kunden nur zu, wenn er der Firma Veranstaltungstechnik Reichel eine Nachfrist von wenigstens vier Wochen gesetzt hat und die Lieferzeitüberschreitung auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch die Firma Veranstaltungstechnik Reichel, ihrer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten beruhen.

§ 3 Gefahrübergang

— 1. Ist der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Kunden über.

2. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache auch beim Versandkauf erst mit der Übergabe der Sache auf den Kunden über.

3. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.

- 7 -

Veranstaltungstechnik Reichel e.K.
Feldstraße 57
D 58791 Werdohl

Geschäftsführung
Frank Reichel

Registriergericht Iserlohn HRA 3902
Gerichtsstand Altena (Westfahlen)

UST-IdNr.: DE224611721

Kontakt

Telefon: +49 (2392) 502573
Fax: +49 (2392) 502574

Internet: www.veranstaltungstechnik-reichel.de
E-Mail: info@veranstaltungstechnik-reichel.de

Bankverbindung

Sparkasse Lüdenscheid

BZL
45850005

Konto
344598

International

IBAN: DE56 4585 0005 0000 3445 98
SWIFT-BIC: WELADED1LSD

Lager und Disposition

Wißschla 24
D 58511 Lüdenscheid

§ 4 Zahlungsbedingungen

1. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, sind die Rechnungen der Firma Veranstaltungstechnik Reichel spesenfrei innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Ware ohne jeden Abzug auszugleichen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug.
2. Im Übrigen gilt die Regelung unter Ziff. II § 5 Abs. 2 bis 4 entsprechend.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

1. Bei Verträgen mit Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB behält sich die Firma Veranstaltungstechnik Reichel das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Bei Verträgen mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB behält sich die Veranstaltungstechnik Reichel das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen.
3. Der Kunde ist verpflichtet, der Veranstaltungstechnik Reichel einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaigen Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Ein Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat der Kunde der Veranstaltungstechnik Reichel unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
4. Die Firma Veranstaltungstechnik Reichel ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Abs. 2 und 3 dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Ware heraus zu verlangen.
5. Ist der Kunde Unternehmer, ist er berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt der Firma Veranstaltungstechnik Reichel bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Die Firma Veranstaltungstechnik Reichel nimmt die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Unternehmer zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Die Firma Veranstaltungstechnik Reichel behält sich jedoch vor, die Forderung selbst einzuziehen, soweit der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.
6. Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Unternehmer erfolgt stets im Namen und im Auftrag der Firma Veranstaltungstechnik Reichel. Erfolgt eine Verarbeitung mit Gegenständen, die der Firma Veranstaltungstechnik Reichel nicht gehören, so erwirbt die Firma Veranstaltungstechnik Reichel an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von der Veranstaltungstechnik Reichel gelieferten Ware zu den sonstigen Gegenständen. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen von der Firma Veranstaltungstechnik Reichel nicht gehörenden Gegenständen, vermischt wird.

- 8 -

Veranstaltungstechnik Reichel e.K.

Feldstraße 57
D 58791 Werdohl

Lager und Disposition

Wißschla 24
D 58511 Lüdenscheid

Geschäftsführung

Frank Reichel

Registriergericht Iserlohn HRA 3902
Gerichtsstand Altena (Westfalen)

USt-IdNr.: DE224611721

Kontakt

Telefon: +49 (2392) 502573
Fax: +49 (2392) 502574

Internet: www.veranstaltungstechnik-reichel.de
E-Mail: info@veranstaltungstechnik-reichel.de

Bankverbindung

Sparkasse Lüdenscheid

BZL
45850005

Konto
344598

International

IBAN: DE56 4585 0005 0000 3445 98
SWIFT-BIC: WELADED1LSD

§ 6 Gewährleistung

1. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, gelten die gesetzlichen Vorschriften mit der Maßgabe, daß die Verjährungsfrist für die Mängelhaftung ein Jahr, für neu hergestellte Sachen zwei Jahre beträgt. Schadensersatzansprüche für Mängel an gebrauchten Sachen verjähren in einem Jahr.

2. Der Verkauf gebrauchter Gegenstände an einen Unternehmer im Sinne des § 14 BGB erfolgt unter Ausschluss jeglicher Mängelhaftung der Firma Veranstaltungstechnik Reichel. § 444 (Haftungsausschluss) bleibt unberührt.

3. Ist der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, leistet die Firma Veranstaltungstechnik Reichel für Mängel neuer Gegenstände mit folgender Maßgabe Gewähr:

3.1 Die Gewährleistung umfasst zunächst ausschließlich nach Wahl der Firma Veranstaltungstechnik Reichel die
— Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

3.2 Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

3.3 Der Unternehmer muss den Mangel innerhalb einer Frist von sieben Tagen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen. Andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen, es sei denn, der Mangel war nicht erkennbar. Zeigt sich ein Mangel später, muss dieser ebenfalls innerhalb einer Frist von sieben Tagen schriftlich angezeigt werden. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche
— Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

3.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware.

3.5 Bei Unternehmern im Sinne von § 14 BGB gilt als Beschaffenheit der Ware nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.

§ 7 Schadensersatz

1. Vertragliche und gesetzliche Schadensersatzansprüche stehen dem Kunden nur zu, wenn diese auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung durch die Firma Veranstaltungstechnik Reichel, ihrer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten beruhen. Für typische, vorhersehbare Schäden haftet die Firma Veranstaltungstechnik Reichel darüber hinaus auch, wenn sie durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln eines einfachen Erfüllungsgehilfen oder durch fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch die Firma Veranstaltungstechnik Reichel, ihre gesetzlichen Vertreter oder leitende Angestellte verursacht worden sind.

- 9 -

Veranstaltungstechnik Reichel e.K.
Feldstraße 57
D 58791 Werdohl

Lager und Disposition
Wißschla 24
D 58511 Lüdenscheid

Geschäftsführung
Frank Reichel

Registriergericht Iserlohn HRA 3902
Gerichtsstand Altena (Westfalen)

USt-IdNr.: DE224611721

Kontakt

Telefon: +49 (2392) 502573
Fax: +49 (2392) 502574

Internet: www.veranstaltungstechnik-reichel.de
E-Mail: info@veranstaltungstechnik-reichel.de

Bankverbindung

Sparkasse Lüdenscheid BZL 45850005 Konto 344598

International

IBAN: DE56 4585 0005 0000 3445 98
SWIFT-BIC: WELADED1LSD

2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei den der Firma Veranstaltungstechnik Reichel zurechenbaren Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

IV.

Form/Schlussabstimmungen

§ 1 Schriftform

Sofern Schriftform vereinbart oder in diesen AGB vorgesehen ist, wird diese auch durch Übermittlung durch Fernkopie (Telefax) sowie durch ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem — Signaturgesetz versehen ist, gewahrt.

§ 2 Schlussbestimmungen

1. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden.

2. Sollte eine Bestimmung des Vertrages einschließlich der AGB unwirksam oder nicht wirksam in den Vertrag einbezogen worden sein, wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen oder des Vertrages nicht berührt. Die Parteien — verpflichten sich, ersatzweise diejenige zulässige Regelung zu vereinbaren, die dem von ihnen wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

3. Für diese AGB und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Firma Veranstaltungstechnik Reichel und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die deutsche Sprache ist Verhandlungs- und Vertragssprache.

4. Erfüllungsort ist der Sitz von der Firma Veranstaltungstechnik Reichel. Ist der Kunde Kaufmann, eine Privatperson mit alleinigem Wohnsitz im Ausland oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ist der Sitz von der Firma Veranstaltungstechnik Reichel ausschließlicher Gerichtsstand

- 10 -

Veranstaltungstechnik Reichel e.K.

Feldstraße 57
D 58791 Werdohl

Lager und Disposition

Wißschla 24
D 58511 Lüdenscheid

Geschäftsführung

Frank Reichel

Registriergericht Iserlohn HRA 3902
Gerichtsstand Altena (Westfalen)

USt-IdNr.: DE224611721

Kontakt

Telefon: +49 (2392) 502573
Fax: +49 (2392) 502574

Internet: www.veranstaltungstechnik-reichel.de
E-Mail: info@veranstaltungstechnik-reichel.de

Bankverbindung

Sparkasse Lüdenscheid

BZL
45850005

Konto
344598

International

IBAN: DE56 4585 0005 0000 3445 98
SWIFT-BIC: WELADED1LSD